

Liebe Erziehungsberechtigte unserer GSR 6er,

das Schuljahr neigt sich langsam aber sicher dem Ende zu und damit rückt der Übergang in die Klassenstufe 7 näher. **Neben unseren Rückmeldungen zum Leistungsstand möchten wir Sie in diesem Schreiben nochmals informieren, wie die Schule ab dem Schuljahr 17/18 verfahren wird. Die Geschwister-Scholl-Realschule wird ab dem Schuljahr 2017/18 zusätzlich zu unserem Leitniveau M (Realschulniveau) das G-Niveau (grundlegendes Niveau) anbieten.** Das Kollegium und die Schulleitung haben sich für ein binnendifferenziertes System entschieden, d.h. wir belassen die G-Schüler im Klassenverbund. Dieses Modell wird im Schuljahr 2017/18 eingeführt und im Frühjahr 2018 evaluiert und anschließend weiterentwickelt.

In den Klassenstufen 7 und 8 werden die Schülerinnen und Schüler der Realschule binnendifferenziert und zieldifferent auf G- und auf M- Niveau unterrichtet. In den Kernfächern werden wir im Rahmen eines Kurssystems die Schüler individuell im G- und M Niveau fördern.



## Erstmalige Zuordnung zu den Niveaustufen – unser Vorgehen

Am Ende der 6. Klasse wird für jede Schülerin bzw. jeden Schüler entschieden, ob sie bzw. er im folgenden Schuljahr auf dem im Bildungsplan 2016 ausgewiesenen grundlegenden (G-) oder dem mittleren (M-)Niveau lernen wird. Danach richtet sich auch die Bewertung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers. Entsprechend wird am Ende der Klassenstufen 7 und 8 verfahren. Beabsichtigt ist ein möglichst flexibler Wechsel zwischen den Bildungsniveaus in Anlehnung an die Multilaterale Versetzungsordnung.

Grundlage für die Zuordnung ist die Verordnung des Kultusministeriums über die Versetzung und den Wechsel der Niveaustufen an Realschulen (Realschulversetzungsordnung § 3) vom 19. April 2016:

Die erstmalige Zuordnung zu einer Niveaustufe erfolgt am Ende der Klasse 6 auf der Grundlage eines Zeugnisses.

Sofern die Leistungen ausschließlich auf Niveau M ausgewiesen und **die Versetzungsanforderungen nach § 7 Realschulversetzungsordnung erfüllt sind**, erfolgt **die Zuordnung zum Niveau M**. Liegen **die Voraussetzungen der Versetzungsanforderungen nach § 7 dieses Absatzes nicht vor**, erfolgt eine **Zuordnung zum Niveau G**.

Wer am Ende von Klasse 6 dem Niveau M nur wegen der Leistungen in der Wahlpflichtfremdsprache nicht zugeordnet werden könnte, kann diesem Niveau dennoch zugeordnet werden, wenn anstelle der Wahlpflichtfremdsprache eines der beiden anderen in der Verordnung über die Stundentafel der Realschule genannten Wahlpflichtfächer (Technik und AES) gewählt wird.

## Wechsel zwischen den Niveaustufen

Die Schülerinnen und Schüler werden jeweils für die Dauer eines Schuljahres, im Falle der Erfüllung der Anforderung für den Niveauwechsel für die Dauer eines Schulhalbjahres entweder auf Niveau G oder Niveau M unterrichtet. Die Leistungsbewertung erfolgt in allen Fächern auf der zugewiesenen Niveaustufe.

Sind die Anforderungen für einen Wechsel der Niveaustufe nach den Absätzen 3 und 4 (siehe unten) erfüllt, ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Niveauwechsel auch zum Schulhalbjahr möglich. In diesem Fall erfolgt die anschließende Versetzungsentscheidung ausschließlich auf der Grundlage der im zweiten Schulhalbjahr gezeigten Leistungen.

(3) Ein Wechsel vom Niveau G zum Niveau M ist möglich, sofern in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der Pflichtfremdsprache mindestens die Note »gut« sowie in allen für die Versetzung maßgebenden Fächern mindestens ein Durchschnitt von 3,0 erreicht wurde.

(4) Wurden die Leistungen nach Niveau M bewertet und ist zum Ende eines Schuljahres nach den Anforderungen dieses Niveaus keine Versetzung in die nächsthöhere Klasse möglich, kann die Schülerin oder der Schüler entweder mit Wechsel auf das Niveau G in die nächsthöhere Klasse aufrücken oder die Klasse wiederholen. Die Klasse kann nicht auf Niveau M wiederholt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler auf diesem Niveau bereits in der vorangehenden Klasse einmal nicht versetzt wurde oder die derzeit besuchte Klasse bereits auf Niveau M wiederholt hat. Wer die Versetzungsanforderungen des Niveaus M erfüllt, kann in die nächsthöhere Klasse auch mit einem freiwilligen Wechsel auf das Niveau G aufrücken.

Unsere Kolleginnen und Kollegen werden Sie, wenn ein Wechsel ins G-Niveau ansteht, frühzeitig über die Entscheidung informieren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen



Ich bestätige die Kenntnisnahme der **Information zum Übergang Klasse 6 nach 7** meiner

Tochter/meines Sohnes \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

**Bitte geben Sie diesen Rückabschnitt bis zum 20.05.2017 zurück!**